

Anfrage der CDU-Fraktion betr. Heimattiergarten Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Wie ist der aktuelle Stand zum Thema Heimattiergarten Fulda-Neuenberg?

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, sah sich die beim Landkreis Fulda angesiedelte zuständige Veterinärbehörde bislang nicht in der Lage, eine Wiedereröffnung im Sinne einer Zurschaustellung der Tiere zu genehmigen, weil die erforderlichen Voraussetzungen mit Blick auf die Zuverlässigkeit der Antragsteller aus Sicht des Landkreises nicht erfüllt waren.

Auf diese Einschätzung der zuständigen Veterinärbehörde hat die Stadt Fulda keinen Einfluss. Allerdings habe ich mich als Oberbürgermeister in den letzten Wochen in verschiedenen Gesprächen um eine Klärung bemüht. Derzeit bin ich vorsichtig optimistisch, dass in den nächsten Monaten eine Wiedereröffnung denkbar ist.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der SPD Stadtverordnetenfraktion vom 19.01.2017 bezüglich der Anordnung von Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen und Krankenhäusern

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Wo bestehen bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Umgebung der oben genannten Einrichtungen?

Die Straßenverkehrsbehörde verfügt nicht über ein Beschilderungskataster mit allen in der Stadt aufgestellten Verkehrsschildern. Auch gibt es bei der Stadt Fulda aktuell keine Liste mit allen Einrichtungen, in deren näheren Umfeld eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach der Neuregelung in der StVO in Betracht kommen könnte.

Aufgrund der Kürze der für die Bearbeitung dieses Antrages zu Verfügung stehenden Arbeitszeit (Eingang Amt 30.5 am 26.01.2017) kann zu den bereits bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Umgebung der oben genannten Einrichtungen derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden.

2. Wo sind weitere Tempolimits geplant?

Da davon auszugehen ist, dass es im Laufe des Jahres mehrere Anträge auf solche Geschwindigkeitsreduzierungen geben wird und um sicherzustellen, dass bei der Beurteilung der Sachlagen gleiche Maßstäbe angelegt werden, wird die Straßenverkehrsbehörde in den kommenden Monaten unter Beteiligung der Polizei die Verkehrssituation vor allen o.g. Einrichtungen im Stadtgebiet vor Ort prüfen und dann ggf. Anordnungen treffen.

Fulda, 27.01.2017
Straßenverkehr & Parken

(Flügel)

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 zum Thema „Überschreitung des Jahresgrenzwertes bei Stickstoffdioxid“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Liegen bereits Untersuchungsergebnisse für das Jahr 2016 vor?

Antwort:

Nach unserem Kenntnisstand hat das zuständige Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie noch keine geprüften Daten für das Jahr 2016 veröffentlicht. Insofern steht auch noch nicht fest, ob es in 2016 erneut zu einer leichten Überschreitung des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid gekommen ist. Wir gehen jedoch davon aus, dass dies der Fall sein wird.

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind auf dem Stadtgebiet Fulda vorgenommen worden, um den vorgegebenen Grenzwert nicht zu überschreiten?

Antwort:

Durch die Überschreitung des Jahresgrenzwertes bei Stickstoffdioxid an der Messstation in der Petersberger Straße in den vergangenen Jahren ist das Hessische Umweltministerium verpflichtet, den Luftreinhalteplan für das Gebiet Fulda zu überarbeiten und fortzuschreiben. Hierzu finden seit einiger Zeit Abstimmungsgespräche zwischen dem Hessischen Umweltministerium und der Stadt Fulda statt. Beispielsweise werden Fahrverbote untersucht, die aber bislang zu keinen Maßnahmen führten, da Verlagerungen des Verkehrs in andere Bereiche nicht akzeptabel sind. Das Hessische Umweltministerium beabsichtigt, die Fortschreibung des Luftreinhalteplans bis Ende 2017 abzuschließen und den Plan zu veröffentlichen.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 24.01.2017 bezüglich Kioskgebäude städtischer Busplatz Heertor

Antwort von Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Sind inzwischen die Abstimmungen durchgeführt?

Frage 2:

Wenn nein – warum nicht, wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Beide Fragen hängen zusammen und werden wie folgt beantwortet:

Die RhönEnergie war nach Auflösung des Kiosks Anfang 2016 an die Stadt herangetreten mit der Bitte, den bestehenden Kundencenter „Stadtschloss“ zu einer gemeinsamen Mobilitätszentrale für Stadt und Landkreis weiter auszubauen. Seitens der Stadt ist das Vermietungsinteresse weiterhin gegeben. Wir werden erneut an die RhönEnergie herantreten.

Abschließend sei noch der Hinweis gegeben, dass im Gebäude der RhönEnergie in der Rabanusstraße seit mehr als einem Jahr Pausenräume für die BusfahrerInnen zur Verfügung stehen.

Fulda, 6. Februar 2017

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 14.01.2017 bezüglich „Sanierungsarbeiten am Gebäude der Grillenburg in Lehnerz“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Die CWE Fraktion fragt den Magistrat: Wie ist der Stand der Planungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten am Gebäude der Grillenburg in Lehnerz? Gibt es bereits verbindliche Planungen von Renovierungsarbeiten durch die Stadt Fulda in 2017?

Antwort:

BGH – Gastrobereich

Für das Jahr 2017 sind Sanierungsarbeiten bzw. Renovierungsarbeiten an den Sanitäranlagen der Fremdenzimmer vorgesehen und auch bereits begonnen. Es werden dort die Sanitärobjekte, die Installationen und die Bekleidung der Wände, Decken u. Fußboden erneuert. Des Weiteren wurden Mittel für eine Sockelsanierung am Turmzimmer bewilligt, diese Maßnahme wird ebenfalls 2017 durchgeführt.

Ferner stehen Planungen für Behindertenzugang, Sanierung Terrasse, Betonsanierung der Balkone und Vordächer sowie Außentreppen in 2017 an. Mittel für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden für 2018 beantragt.

Historisches Türmchen

Die Sanierung des Türmchens wird in 2017 begonnen. Zurzeit wird das Leistungsverzeichnis für die Gerüstbauarbeiten durch das Architekturbüro erstellt. Mit der Ausführung soll zeitnah begonnen werden.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der FDP-Stadverordnetenfraktion vom 23.01.2017 betr. das Taubenhaus in der Fuldaaue in der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2017

Antwort von Bürgermeister Dag Wehner

1. Hat sich das durch die Stadt Fulda erbaute Taubenhaus bewährt?

Bereits im letzten Jahr haben sich Tauben im Taubenhaus angesiedelt und dort auch gebrütet. Es wird in diesem Jahr mit einer Steigerung der Anzahl von Tauben im Taubenhaus gerechnet. Insgesamt wird das Taubenhaus von den Tauben gut angenommen. Konkrete Aussagen zum Taubenbestand im Taubenhaus und zum Erfolg für die Innenstadt können nach den Aussagen der Taubenzüchter erst nach einem Beobachtungszeitraum von ca. 5 Jahren getroffen werden.

2. Kann ein Rückgang der Taubenpopulation festgestellt werden?

Eine konkrete Aussage zum Rückgang der Taubenpopulation im Innenstadtbereich kann aus fachlicher Sicht zuverlässig erst nach einem Beobachtungszeitraum von ca. 5 Jahren getroffen werden.

3. Wer bewirtschaftet das Taubenhaus (Reinigung, Austausch der Eier u.a.)

Das Taubenhaus wird von einem ehrenamtlichen Taubenexperten aus Petersberg betreut. Er reinigt dort zweimal wöchentlich und kümmert sich um die Bereitstellung von Futter und die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner“ vom 24. Januar bezüglich des Stadtmagazins „Fulda informiert“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Vorbemerkung zu der in der Anfrage gewählten Darstellung des Sachverhaltes: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass drei Ausgaben des Stadtmagazins „Fulda informiert“ seit meinem Amtsantritt erschienen sind. Dabei handelt es sich erstens um die jeweils zum Jahresende erschienenen Chronik-Ausgaben aus dem Jahr 2015 und 2016 sowie zweitens um Heft Nummer 97 aus dem Oktober 2016.

Der ursprüngliche Rhythmus, wonach inklusive der einmal jährlich erscheinenden Chronik-Ausgaben das Stadtmagazin bis zu viermal im Jahr erschienen ist, wurde jedoch auf den Prüfstand gestellt.

Wie auch in den zurückliegenden Jahren dienten die Chronik-Ausgaben der Jahre 2015 und 2016 dem Jahresrückblick, die Stadtverordneten kommen hier traditionell nicht gesondert zu Wort.

In der Ausgabe aus dem Oktober 2016 war eines der inhaltlichen Schwerpunktthemen die Kommunalwahl. Hier wurden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, ihre Eindrücke aus dem Wahlkampf sowie den ersten Monaten nach der Wahl zu schildern. Um für den Leser eine Vergleichbarkeit der Antworten herzustellen, wurden hierfür drei einheitliche Fragen gestellt sowie Vorgaben hinsichtlich der Länge der Antworten gemacht.

Ich stelle damit fest, dass die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in der während meiner Amtszeit erschienenen Ausgabe von „Fulda informiert“ die Gelegenheit hatten, sich darin zu präsentieren.

Diese Bemerkungen zum Sachverhalt vorangestellt, nehme ich zu den konkreten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1: Wird der alte Brauch wieder eingeführt, dass man bei einer Stellungnahme wieder 1750 Anschläge bekommt?

Antwort: Zurzeit wird durch die Verwaltung geprüft, wie die Information der Bürgerinnen und Bürger künftig sichergestellt werden soll. Da eine zunehmende Nutzung von Online-Medien und insbesondere der Homepage der Stadt Fulda zu verzeichnen ist, stellt sich nicht nur die Frage, ob das online verfügbare Angebot ausgebaut werden soll sondern auch, ob die bestehenden Veröffentlichungen im Printbereich zu überarbeiten sind.

Aus diesem Grund kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Antwort auf die Frage gegeben werden.

Frage 2: Das freie Wort wird auch unterdrückt, wenn man nur „dümmliche Fragen“ vorgesetzt bekommt, die mit § 50 II HGO unserem Daseinszweck bzw. unserer Aufgabe nun gar nichts zu tun haben. Dies ist bereits eine Art Zensur. Das freie Wort darf nicht von irgendeinem links oder rechts begrenzt werden, sondern hat alleine der jeweilige Stadtverordnete zu führen. Frage: Wie steht es in der nächsten Ausgabe mit dem „Freien Wort“?

Antwort: Unter Verweis auf die Ausführungen zu Frage 1 bitte ich um Verständnis, dass auch auf diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Antwort gegeben werden kann.

Frage 3: Wann gibt es wieder „Fulda informiert“ mit dem freien Wort der Stadtverordneten, so wie bei Alt-OB Gerhard Möller?

Antwort: Unter Verweis auf die Ausführungen zu Frage 1 bitte ich um Verständnis, dass der Zeitpunkt und die inhaltliche Gestaltung der nächsten Ausgabe von „Fulda informiert“ noch nicht feststehen.

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 24.01.2017 zum Thema Wohnraum

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Vorbemerkung:

Die offizielle Statistik zum Wohnungsbau wird in Hessen gemäß Statistikgesetz durch das Hessische Statistische Landesamt erstellt. Auf aktuelle Anfrage wurden von dort die Zahlen bis einschließlich 2015 geliefert, 2016 wurde aus eigenen Erhebungen ergänzt.

Frage 1:

Wie viele Wohneinheiten wurden in den letzten Jahren in Fulda gebaut?

Antwort:

Die tatsächliche Bautätigkeit wird über die Kenngröße „Baufertigstellungen“ statistisch erfasst. Hier ergibt sich für das Gebiet der Stadt Fulda für die Jahre 2008 bis einschließlich 2016 eine Summe von 1.983 fertiggestellten Wohneinheiten.

Dies entspricht durchschnittlich 220 neuen Wohneinheiten pro Jahr (Asylbewerberheime sind hier nicht eingerechnet, da man diese statistisch nicht dem Wohnen zurechnet).

Frage 2:

Auf welche Haustypen (Einfamilien-, Mehrfamilienhäuser, Wohnblocks) schlüsseln sich diese auf?

Antwort:

Die Baustatistik unterscheidet zwischen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden (z.B. Wohn- und Geschäftshaus). Innerhalb der Wohngebäude werden die Neubauten separat nach den Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern erfasst. Der Begriff „Wohnblock“ ist nicht näher definiert und wird auch nicht separat erfasst.

Von den fertiggestellten Wohneinheiten entstanden insgesamt 1012 in neu gebauten Wohngebäuden, die sich wie folgt aufteilen:

- 342 in Einfamilienhäusern (33,8 %)
- 186 in Zweifamilienhäusern (18,4 %)
- 484 in Mehrfamilienhäusern (47,8 %)

Die übrigen 971 Wohnungen entstanden durch Umbau bestehender Gebäude, in Wohnheimen oder in Nichtwohngebäuden.

Frage 3:

Wie groß ist der Anteil der sozial geförderten Wohnungen?

Antwort:

Im Zeitraum von 2008 bis 2016 entstanden in Fulda im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus 66 Sozialwohnungen und 83 Studentenapartments.

Frage 4:

Welche Prognose ergibt sich aufgrund der vorliegenden Bauanträge und Planungen für die nächsten Jahre?

Antwort:

Die Anzahl der in 2016 erteilten Baugenehmigungen, sowie die derzeit in Bearbeitung befindlichen Bauanträge lassen einen ungebrochen hohen Trend im Wohnungsbau erkennen. Vor dem Hintergrund, dass im Laufe des Jahres 2017 mit der Bebauung des neuen Baugebietes im Pröbelsfeld gerechnet werden kann, wird sich dieser Trend auch mindestens im nächsten Jahr fortsetzen.

Im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus sind derzeit drei Projekte mit insgesamt 35 Wohnungen im Bau, ein weiteres mit fünf Wohneinheiten wurde im Januar nach positivem Magistratsbeschluss an das Ministerium gemeldet.

Für die nächste Anmeldetranche (bis Ende März) ist aufgrund der bevorstehenden Grundstücksvergabe „Am Pröbelsfeld“ und weiteren bereits mündlich angekündigten Projekten mit einer Anzahl von mehr als 50 neuen Sozialwohnungen zu rechnen, die in diesem Jahr projektiert werden.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 21.01.2017 zum Thema „Baulückenkataster“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche Ergebnisse/Zwischenergebnisse hat die Abfrage der Stadt zum sog. „Baulückenkataster“ ergeben und wie viele Eigentümer haben grundsätzliche Bereitschaft zur Veräußerung bekundet?

Antwort:

Aufgrund der Zinsstruktur ist die Verkaufsbereitschaft zurzeit generell nicht sehr hoch. Eine weitere Begründung ist die Bevorratung der Grundstücke für Nachkommen.

Von den bisher angeschriebenen Eigentümer/innen haben ca. 70 % der Veröffentlichung ihres Grundstückes im Baulandkataster widersprochen. Folglich haben wir eine Erfolgsquote von immerhin ca. 30 % (Zwischenstand).

Insgesamt sind bereits 43 Baulücken im Baulandkataster dargestellt. Tatsächlich gibt es sehr viel mehr Baulücken, als im öffentlichen Baulandkataster dargestellt. Für die städtebauliche Entwicklung und Steuerung ist das Baulandkataster eine Hilfestellung. Es verdeutlicht, wieviel verborgenes Potential an Baugrundstücken in den Stadtteilen vorhanden ist.

Frage 2:

Sind auch Grundstücke im Eigentum der Stadt und Grundstücke institutioneller Eigentümer z.B. der Kirchen abgefragt worden?

Antwort:

Im Eigentum der Stadt Fulda konnte keine Baulücke festgestellt werden. Alle Grundstücke der Stadt wurden vor Ort untersucht, mit dem Ergebnis, dass diese Grundstücke nicht bebaubar sind. Zum Teil sind sie zu steil und hängig, meist jedoch sind es öffentliche Grünflächen und Kinderspielplätze. Ca. zwei Grundstücke sind im Eigentum der Kirche. Für das erste ist eine Rückantwort nicht erfolgt. Das zweite Grundstück der Kirche ging am 31.01.2017 ins Verfahren, so dass erst nach einem Monat eine Rückantwort erwartet wird.

Frage 3:

In wie vielen Fällen hat die kostenfreie Serviceleistung der Stadt, die das Baulandkataster ja darstellt, schon zu einem Bauantrag oder einer Bauvoranfrage geführt?

Antwort:

Das Verfahren zum Baulandkataster startete im April 2016. Bisher sind 14 Stadtteile erfasst. In dieser Zeit konnten ca. vier Bauanträge oder Bauvoranfragen mit den Baulücken in Verbindung gebracht werden. Der Rücklauf erfolgt zeitversetzt und kann nicht exakt erfasst werden.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.17 zum Thema Niesiger Straße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1 bis 3:

Wird die Stadt Fulda ein Planfeststellungsverfahren beantragen?

Wie ist der weitere Zeitplan?

Wird eine einfache Sanierung ohne Planfeststellungsverfahren erwägt?

Antwort:

Die Entscheidung zur Instandsetzung des Streckenabschnitts Niesiger Straße zwischen Mackenrodtstraße und Am Dorfbach ist erst letzte Woche gefallen. Alle Fakten wurden durch die Fachverwaltung zusammengetragen, wodurch sich ein klares Bild ergab. Da auch die Stadt selbst Klarheit bezüglich der Terminierung der Maßnahme benötigt, ist eine Entscheidung unumgänglich gewesen.

Für die bislang vorgesehene Umplanung ist nach geänderter Rechtsauffassung von Hessen Mobil nunmehr ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Jedoch gilt es festzustellen, dass der vorhandene Fahrbahnaufbau nach über 40 Jahren den heutigen Ansprüchen und Verkehren nicht mehr genügt.

Aufgrund des Zustands der Straße wird in diesem Jahr eine grundhafte Instandsetzung der Straße in den heutigen Abmessungen durchgeführt. Dabei erfolgt keine Änderung der Linienführung, alle Arbeiten erfolgen auf Basis des bestehenden Baurechts. Die grundhafte Instandsetzung wird nicht gefördert, zieht aber Beiträge nach sich.

Da die Nebenanlagen (Gehwege etc.) erhalten bleiben und nur partiell durch die Versorgungsträger erneuert werden, entstehen hierfür keine Beitragspflichten.

Ein alternativer Radweg kann über den Horasbach an der Bonifatiusstraße geführt werden. Hier sind kleinere Anpassungen und Beschilderung erforderlich.

Mit dieser Entscheidung wird sowohl dem Erneuerungserfordernis der Straße als auch den vorgetragenen Anmerkungen der Anlieger weitgehend Rechnung getragen.

Die Arbeiten sollen Mitte 2017 beginnen und zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Eine zeitweise Vollsperrung ist unumgänglich.

Mit der grundhaften Erneuerung der Niesiger Straße wird die Verkehrsfunktion als klassifizierte Landesstraße des überörtlichen und innerörtlichen Straßennetzes sichergestellt.

Für Ende März ist eine Anliegerversammlung vorgesehen.

Fulda, 06. Februar 2017